

Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein)

Nr.

HH-S-1-175/26-00550

Europäische Gemeinschaft

D

Bundesrepublik Deutschland

Свидетельство за регистрация - Част I / Permiso de circulación. Parte I / Osvědčení o registraci - Část I / Registreringsattest. Del I / Registroerimistunnistus. Osa I / Άδειά κυκλοφορίας / Προσχωρητικό Εγγραφή. Μέρος I / Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I / Prometna dozvola I / Carta di circolazione. Parte I / Registrācijas apliecība. I daļa / Registrācijas liudzīmas. I daļa / Forgalmi engedély. I. Rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. L-I Part I / Kontekenbewijs. Deel I / Dowód Rejestracyjny. Część I / Certificado de matrícula. Parte I / Certificat de Immatriculare. Partea I / Osvědčení o evidenci. Část I / Prometno dovoljenje. Del I / Rekisteröintodistus. Osa I / Registreringsbeviset. Del I

A Amtliches Kennzeichen

HH CT 2028

CTD Container- und Transport-Dienst-GmbH

C.1.2 Vorname(n)

C.1.3 Anschrift

Burchardkai
21129 Hamburg

X Nächste HU
(Monat und Jahr):

Hamburg

C.4c Der Besitz der Zulassungsbescheinigung wird hiermit als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

08/2006

I Datum: 05.08.2005

B	05.08.2005	2.1	8803	2.2	00000000
J	63	4	6200		
E	W0906C2305GM79151				
D.1	CS20				
D.2					
D.3					
2	MKF METALLBAU				
5	SANH F.ATL 20				
V.9					
14					
P.3					
10	141		P1		
22	STÜTZWEITE 5250 MM*ZIFF.9:NUR BEI LASTANGRIFFSPUNKT 30 44 MM HINTER KÖNIGSZAPFEN RICHT. HA:BEU ANDERER LASTVE RTEIL. ZIFF.15 U. 16 BEACHTEN*ZIFF.21:A.FELGE 11,75X22 5*ZIFF.13 L:96/53/EG(B)=6690 MM**				

L	2	9	-	P.2 P.4	---	T	-
18	7090			19	2450		
20	1340			G	3790		
12	-	13	26210	Q	-		
V.7	-	F.1	30000	F.2	30000		
7.1	12000	7.2	18000	7.3	-		
8.1	12000	8.2	18000	8.3	-		
U.1	-	U.2	-	U.3	-		
O.1	-	O.2	-	S.1		S.2	-
15.1	385/65R22,5 160K						
15.2	385/65R22,5 160K						
15.3	-						
R	-			11	-		
K	-						
6	-	17	E	HW124738			
21	ausgestellt am 24.06.2026						

grünes Kennzeichen

X Weitere HU:

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig mit dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeuges übereinstimmen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Vorschriften zu melden.

Bei Veräußerung des Fahrzeuges sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeuges
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeuges in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
R	Farbe des Fahrzeuges
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Die Zulassungsbescheinigung Teil I

ist bei Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges vorzulegen.

Das Fahrzeug wurde am 24.06.2026 außer Betrieb gesetzt.

AKZ : HH CT 2028

FIN : W0906C2305GM79151

- (6) Code zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu R
- (11) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (12) Stützlast in kg
- (13) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14) Code zu V.9 oder (14)
- (14.1) Bereifung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

Nur für internetbasierte
Zulassungsverfahren freilegen.
Dokument nur
unbeschädigt gültig.

D84820J8



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

[Signature]
Unterschrift

Kaplan



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
2017

ZBI

345371338





Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II



(Fahrzeugbrief)

Свидетелството за регистрация - Част II / Permiso de circulación: Parte II / Osvedčení o registraci - Část II / Registreringsattest: Del II / Registerimistunnistus: Osa II / Αδειά κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής: Μέρος II / Registration certificate: Part II / Certificat d'immatriculation: Partie II / Prometna dozvola II / Carta di circolazione: Parte II / Registrācijas apliecība: II. daļa / Registrācijas liudijums: II. daļis / Forgalmi engedély: II. Rész / Certificat ta' Registrazzjoni: It-II Parti / Kentekenbewijs: Deel II / Dowód Rejestracyjny: Część II / Certificado de matrícula: Parte II / Certificat de înmatriculare: Partea II / Osvedčenie o evidencii: Časť II / Prometno dovoljenje: Del II / Rekisteröintitodistus: Osa II / Registreringsbeviset: Del II

Diese Bescheinigung n i c h t im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen	HH CT 2028		
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	05.08.2005	(1) Anzahl der Vorhalter	(1) Anzahl der Vorhalter
C.3.1 C.6.1	Name oder Firmenname	CTD Container- und Transport-Dienst-GmbH		
C.3.2 C.6.2	Vorname(n)			
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	Burchardkai 21129 Hamburg		
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.			
I	Datum	05.08.2005	Datum	



Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde
Bergedorfer Straße 74
21033 Hamburg

Kaplan

← Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

HW124738

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	-	(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers	
	Typ	CS20		
D.2	Variante	-		
	Version	-		
D.3	Handelsbezeichnung(en)			
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	MKF METALLBAU		
(2.1)	Code zu (2)	8803	(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer	00000000
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	W0906C2305GM79151	(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
J	Fahrzeugklasse	63	(4) Aufbaus	6200
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SANH F.ATL 20	(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):	
R	Farbe des Fahrzeugs	-	(11) Code zu R	
P.1	Hubraum in cm³	-	P.2 Nennleistung in kW P.4 Nenndrehzahl bei min⁻¹	-
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	-	(10) Code zu P.3	
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	-	(6) Datum zu K	-
(17)	Merkmale zur Betriebserlaubnis	E	Datum: Unterschrift:	
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:			

Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde
Bergedorfer Straße 74
24.06.2026

Kaplan

Fahrzeugbrief-Nr. Zulassungsbescheinigung Teil II : TX763635; 7 - Aufbietung der ZB II im Verkehrsblatt (§ 14 Abs. 5 FZV)

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU

Roadworthiness Certificate according to Directive 2014/45/EU

Durch die DAKKS nach DIN EN ISO/ IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



CTD Container-Transport-Dienst GmbH
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

i-Kfz Prüfziffer: 8y#2ltRf



Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1DZD01028/A
Anpassung der SP-Prüfmarke zu §29 HU Nr. 1DZD01028

(3) 05.05.2025 12:11

(2) Amtl. Kennzeichen

D

HH-CT 2028

(1) Fzg-Ident-Nr.

W0906C2305GM79151

(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau) SANH (6362-)
Hersteller (-Nr) MKF METALLBAU (8803)
Typ und Ausführung (-Nr) CS 20 (000-000)
Erstzulassung 08/2005
(4) Stand des Wegstreckenzählers
Zul. Gesamtmasse 30000 kg
Summe Achslast 18.000 kg
letzte Hauptuntersuchung vom 04/2024
(3) Prüfort Hamburg, 0032-00/0005-01
Version Systemdaten-Anwendung 4.28.1

Messwerte: Betriebsbremse

Achse	links		rechts	Druck [bar]	Feststellbremse	
	[daN]	[daN]			links [daN]	rechts [daN]
1	593		572	1,8	221	273 block.
2	577		536	1,8	457	413 block.

Abbremsung gem. Bezugswerten FbMin1=959, FbMin2=890
Abbremsung FBA: 4 %

(7) HU-Untersuchungsergebnis: ohne festgestellte Mängel
SP-Prüfmarke wurde angepasst

Prüfplakette wurde zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht und keine Mängel festgestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung laut StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen mitte oberflächlich korrodiert (HW)

(8) Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung
Fälligkeit der nächsten Sicherheitsprüfung

05.2026
11.2025

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

(9) Im Auftrag der GTÜ mbH
01265001 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus

Rahlstedter Str. 146
22143 Hamburg
Tel: 04032518368

Unterschrift/Stempel



Preisinformation

(berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug)

Prüfentgelt HU gemäß §29*)

121,00 EUR

Gesamtbetrag

121,00 EUR

*) incl. amtl. Gebühr für Systemdaten-Bereitstellung gem. Anlage VIIIa StVZO

Seite 1

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Vor dem Lauch 25 · 70567 Stuttgart · FON 0711 97676-0 · MAIL info@gtue.de
Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation · Geschäftsführung: Thomas Emmert, Dr. Frederik Schmidt
Sitz der Gesellschaft/Registergericht: Stuttgart HRB Nr. 9610 · USt.-IdNr.: DE 147841514 · Bitte beachten Sie die Rückseite



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir danken Ihnen, dass Sie der GTÜ Ihr Vertrauen geschenkt haben, und freuen uns, wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren. Nachfolgend erhalten Sie Informationen rund um unsere Dienstleistungen. Für weitergehende Informationen besuchen Sie uns gerne im Internet unter www.gtue.de/rueckseite.



Informationen und wichtige Hinweise zur umseitig aufgeführten Leistung

Hauptuntersuchung (HU)

Der GTÜ-Prüfingenieur führt an Ihrem Fahrzeug auf Basis der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eine zerlegungsfreie Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung bezüglich Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit durch. Feststellungen über die Eigentumsverhältnisse, den Gebrauchswert, möglicherweise in Zukunft zu erwartende Mängel oder etwaige versteckte Mängel des Fahrzeugs, die bei einer Sichtprüfung nicht erkennbar waren, sind nicht Gegenstand der Hauptuntersuchung.

Bitte bewahren Sie den Hauptuntersuchungsbericht (HU-Bericht) und den Nachweis über die Untersuchung der Abgase als wichtige Dokumente bis zur nächsten HU sorgfältig auf, da sie zuständigen Personen wie z. B. der Polizei oder der Zulassungsbehörde auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen sind. Für die Wiederezulassung eines stillgelegten Fahrzeugs ist der Nachweis einer gültigen HU ausreichend.

Der HU-Stempel in Ihren Fahrzeugpapieren und die Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen geben an, in welchem Monat/Jahr Sie Ihr Fahrzeug spätestens zur nächsten HU vorführen müssen. Ein „Überziehen“ ist nicht zulässig und fristenabhängig sogar bußgeldbewertet. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit uns. Den für Sie nächstgelegenen GTÜ-Partner finden Sie unter www.gtue.de.

Wurden Mängel an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

Die vom Prüfingenieur festgestellten Auffälligkeiten oder Mängel sind auf dem Untersuchungsbericht beschrieben. Dies gilt auch für „geringe Mängel“ (GM). Bitte beachten Sie ggf. zusätzlich aufgeführte Hinweise zum Fahrzeugzustand, da sich daraus relevante Mängel entwickeln können. Bei Vorliegen von „erheblichen Mängeln“ (EM), „gefährlichen Mängeln“ (VM) oder dem Zustand „verkehrsunsicher“ (VU) darf der Prüfingenieur Ihrem Fahrzeug keine Prüfplakette erteilen. Die Frist zur Wiedervorführung beträgt einen Monat ab dem Datum der HU oder Sicherheitsprüfung (SP). Der Halter ist für die unverzügliche Beseitigung aller festgestellten Mängel verantwortlich. Achtung: Wenn Sie den Untersuchungsbericht/das Prüfprotokoll bei der Nachprüfung nicht vorlegen können oder wenn das Fahrzeug später als einen Monat nach dem Tag der nicht bestandenen Untersuchung vorgeführt wird, muss eine erneute HU oder SP durchgeführt werden.

Änderungsabnahme

Bei positiver Begutachtung kann es notwendig sein, dass Sie die Änderungen unverzüglich oder bei nächster Gelegenheit von der Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere übertragen lassen müssen. Ob eine Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig ist, können Sie der umseitigen Bestätigung entnehmen. Bei einer nicht erfolgreichen Änderungsabnahme ist vom Fahrzeughalter der vorschriftsmäßige Zustand wiederherzustellen.

Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis oder einer Einzelgenehmigung

Für das beschriebene Fahrzeug gilt dieses Gutachten für Sie als Antrag für eine Betriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung bei der Zulassungsbehörde, wenn das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht und richtig beschrieben ist. Dies muss im Gutachten bescheinigt sein. Notwendige Abweichungen von der StVZO müssen durch die zuständige Behörde als Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wurde beim beschriebenen Fahrzeug die Nichtvorschriftsmäßigkeit bescheinigt, kann eine Erteilung der Einzelbetriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung erst erfolgen, wenn die beschriebenen Mängel beseitigt, das Fahrzeug erneut zur Untersuchung vorgestellt und die Vorschriftsmäßigkeit des beschriebenen Fahrzeugs bestätigt wurde.

Sie interessieren sich für Einzelgenehmigungs- oder Typgenehmigungsbegutachtungen? Dann kontaktieren Sie unseren Technischen Dienst unter 0711 97676-510 oder informieren Sie sich unter www.gtue-technischer-dienst.de.

Wichtige Informationen für Sie als GTÜ-Kunde

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informieren Sie sich unter www.gtue.de/datenschutz über unseren Umgang mit Ihren Daten.

Dieses Dokument wurde zu Ihrer Sicherheit mit fälschungserschwerenden Merkmalen versehen. Nur die maschinell auf dem Dokument aufgedruckten Angaben sind rechtsverbindlich; evtl. nachträglich händisch aufgebrachte Ergänzungen sind folglich unwirksam. Sollten Sie den Verdacht haben, dass der Ihnen nachträglich vorgelegte Untersuchungsbericht gefälscht sein könnte, wenden Sie sich bitte an unseren Qualitätsservice unter 0711 97676-144.

Das Entgelt der GTÜ zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ist bei Durchführung des Auftrages bzw. nach Vorlage der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungsleistung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und freuen uns, bei nächster Gelegenheit wieder für Sie tätig werden zu dürfen.
Ihre GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH